

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 9.

Samstag den 21. Jänner

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 98. (1) ad Nr. 1067. Nr. 23293.

K u n d m a c h u n g

über die Versteigerung des Kettenbrückenbaues vor dem Murthore in Grätz. — Vermöge Eröffnung der hohen k. k. Hofkanzlei vom 1. December v. J., 3. 51254, geruhten Allerhöchst Seine k. k. Majestät den Bau einer Kettenbrücke über die Mur zu Grätz, an der Stelle der vormaligen gedeckten Brücke am Murthore, anzuordnen. Nach dem genehmigten Bauplane läßt diese Brücke dem kleinen Wasserstande eine Öffnung von 196 Fuß; die Fahrbrücke wird 203 Fuß lang, die Fahrbahn zwischen den beiderseitigen Hängestangen $26\frac{1}{2}$ Fuß breit; außerhalb dieser Stangen wird zu beiden Seiten noch ein 6 Fuß breiter Fußweg angebracht, und mit eisernen Geländern versehen. — Die Entfernung der Aufhängepunkte für die zu beiden Seiten doppelten Tragketten beträgt 215 Schuh, und ihr Bufen, oder der Pfeil der größten Senkung wird mit $17\frac{1}{2}$ Schuh angenommen. Jedes Glied besteht aus 4 Kettenstangen, jede $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $\frac{5}{4}$ Zoll dick, wornach folglich alle 4 Ketten zusammen eine Eisenstärke von 90 Quadrat Zoll im Querschnitte halten. Das zu jeder Seite der Fahrbrücke anzubringende Kettenpaar geht an beiden Ufern in den aufzuführenden Tragpfeilern über ein Kreissegment, und erhält seine Befestigung in den, im Grunde herzustellenden Verankerungspfeilern. — Die 4 Verankerungspfeiler, jeder 46 Schuh lang, 11 Schuh breit und 23 Schuh hoch, dann die darauf zu setzenden Tragpfeiler, jeder 31 Schuh lang, 9 Schuh breit und 31 Schuh hoch, werden von reinem Quadermauerwerke; die Zwischenmauern, dann die, stromauf- und abwärts vorgreifenden Quai- und Flügelmauern, im Körperinhalte von 114 Cubiklastern, werden von

Bruchsteinmauerwerk mit vorderer Quaderschicht aufgeführt. — Dem gesammten Mauerwerk ist ein verpfählter Kott, an der Wasserseite mit einer doppelten, enggeschlossenen Pfahlreihe, zwei Schuh unter dem niedersten Wasserstande (welche Tiefe nur durch einen Fangdamm zu gewinnen seyn wird) unterzulegen, dann aber noch ein 9 Schuh breites talüdrtes Vorpflaster mit gleichfalls vorne doppelter, enggeschlossener Pfahlreihe vorzusetzen. — Dieser ganze Bau muß bis zum Späthjahr 1845 hergestellt seyn, und wird am 24. Februar 1843 im Commissionssaale des k. k. Guberniums um 9 Uhr Vormittags, nach Vorlesung der Versteigerungs- und Baubedingnisse, welche nebst den Plänen und Vorausmaßen auch vorher bei der k. k. Prov. Baudirection eingesehen werden können, in zwei Abtheilungen ausgeteilt, und nach Abschlag dieser theilweisen Versteigerung, die Summe der einzelnen Bestote neuerdings feilgeboten werden. — Die 1. Abtheilung betrifft im Wesentlichen die Herstellung eines 12 Fuß breiten Gehsteiges über die Mur, und dessen Erhaltung während des Baues, dann die Herstellung der Fangdämme; die Grundabgrabung, im berechneten Körpermaße von 714 Cubiklastern; die verpfählten Koste, im Flächenmaße von 99 Quadratlastern, das Quadermauerwerk der Verankerungs- und Tragpfeiler, das Bruchstein-Mauerwerk mit der vorderen Quaderschicht, mit Inbegriff der zu allen diesen nöthigen Materialien, an Holz, Steinen, Kalk, Sand, Eisen, (als Pfahlschuhen, Klammern, Nägeln u. dgl.), dann die Herstellung der Brücke sammt Beistellung des Holzes und des zur Brücke selbst benötigten Eisens an Schrauben, Klammern, Nägeln; ferner die gesammten Rüstungen, endlich die Bei- und Mithilfe bei Einhängung der Hang- u. Spann-

ketten. Hiefür wird eine Summe von 118167 fl. 43 kr. E. M. geboten. — Die 2. Abtheilung betrifft die probehältige Beistellung sämtlicher, zu den Hang- und Spannketten nöthigen Kettenstangen, Bolzen, Hangstangen, Hängtaschen und Blätter, Tragschienen, Verankerungs-Bolzen und Verankerungsschienen, Tragsättel, dann die beiderseitigen Brückengeländer und zwar an 123 Centner Guß-, 1379 Centner Schmied- und $60\frac{27}{100}$ Centner Schlosser-Eisen, dann die Lieferung von 12 Centner Blei in gewalzten Platten, und die Verpflichtung zur Einhängung der Ketten, wozu vom Uebernehmer der 1. Abtheilung Beihilfe geleistet wird. Hiefür wird ein Betrag von 28513 fl. 42 kr. E. M. angeboten. Die Zahlung während des Baues wird ratenweise, jedoch dergestalt erfolgen, daß jede, mit einem Ueberschusse von einem Drittheile ihres Betrages durch die bewirkte Arbeit gedeckt seyn muß. — Die Uebernehmungslustigen haben ein Reugeld mit 10% des Ausrufspreises, entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Wiener-Curse, oder mittelst einer, von der k. k. Kammerprocuratur für annehmbar befundenen Sicherstellungs-Urkunde zu erlegen, welches Reugeld nach geschlossener Licitation von dem Ersterer zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber zurückgestellt werden wird. Nach erfolgter Ratification der Versteigerung bleibt dann das Reugeld des Uebernehmers als Caution zurück. Uebrigens werden auch schriftliche Anbote angenommen; jedoch müssen diese auf 10 kr. Stämpel geschrieben, mit dem Erlage des Reugeldes, oder dem Beweise des Erlages desselben bei einer öffentlichen Casse, dann mit der Erklärung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues, so wie die Versteigerungsbedingungen genau kenne, versehen seyn, deutlich und bestimmt den Gegenstand des Angebotes angeben, und den Betrag desselben, sowohl in Ziffern als Buchstaben, enthalten; derlei Anbote dürfen keine Bedingungen enthalten, welche von den allgemeinen Licitationsbedingungen abweichen, und müssen vor dem Abschlusse der Licitation überreicht werden, widrigens darauf keine Rücksicht genommen würde. — Gräß am 31. Dec. 1842.

3. 80. (2) ad Nr. 648. Nr. 208.

Concurs = Verlautbarung zur Wiederbesetzung einer Fiscaladjunctenstelle bei der k. k. Kammerprocuratur in Triest. — Da bei der Concurs-Verlautbarung vom 5. December 1842, Nr. 29700, ein Versehen

unterlaufen ist, wird solche hiemit erneuert: Bei der k. k. Kammerprocuratur in Triest ist die Stelle des ersten Adjuncten mit dem Gehalte jährlicher 1600 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese erste Adjunctenstelle, oder die zweite, mit dem Gehalte von 1400 fl. verbundene, falls sie durch die Vorrückung des zweiten Adjuncten erlediget werden sollte, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle längstens bis 31. Jänner 1843 zu überreichen. — In diesen Gesuchen haben sie nebst Angabe ihres Geburtsortes, Vaterlandes, Standes, ihrer Religion und der bisher bekleideten öffentlichen Dienste, sich auszuweisen, daß sie 24 Jahre alt und unbescholtenen Rufes, daß sie Doctoren der Rechte, und daß sie, von der Zeit des erworbenen Doctorats an, drei Jahre hindurch entweder bei einem Advocaten, bei einem Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen sind. — Ferner haben dieselben das, über die bestandene strenge Fiscalprüfung erhaltene Zeugniß vorzulegen. — Endlich haben die Competenten die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und, wo möglich, einer illyrischen Mundart nachzuweisen und anzuzeigen, ob sie mit den übrigen Beamten der k. k. Kammerprocuratur in Triest verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es seyen. — Von dem k. k. kaisertl. illyr. Gubernium. Triest am 4. Jänner 1843.

Joseph Dettl,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 78. (3) E d i c t. Nr. 25.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbietung der zur Joseph Bobniz'schen Concurs-Masse gehörigen, theils im Besitze des hierortigen Handelsmanns Johann Georg Skribe, theils im Fiscalamte hier befindlichen, zusammen gerichtlich auf 1666 fl. 53 kr. geschätzten Tuch- und Schnittwaren, jedoch nur um oder über den Schätzwert gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung in dem Stroy'schen Hause am Ploke Nr. 10 der 23. l. M. u. J. und nöthigen Falls die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden anberaumt worden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit aufgefordert werden. — Laibach am 10. Jänner 1843.

Amthliche Verlautbarungen.

3. 84. (2) Nr. 14824/241A

C o n c u r s

zur provisorischen Besetzung einer erledigten Bezirksgerichts-Actuars-Stelle. — Bei der k. k. Cameralherrschaft Laibach in Krain ist die Stelle des Bezirksgerichts-Actuars in Erledigung gekommen, womit ein Gehalt jährlicher vierhundert Gulden C. M. und ein Deputat von 6 Klastern hartes Scheiterholz nebst freier Wohnung verbunden ist. — Da die hierortige Concursaus-schreibung vom 23. September 1842, 3. 11189, zur Wiederbesetzung dieser Actuarsstelle den gewünschten Erfolg nicht hatte, so wird zu diesem Ende ein neuerlicher Concurs bis Ende März 1843 eröffnet. — Diejenigen, welche sich um diese Bedienstung bewerben wollen, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, mit dem Wahlfähigkeitsdecrete zur Ausübung des Civilrichteramtes, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und krainischen, oder wenigstens der windischen Sprache in einem solchen Dialecte, wie solcher in den an Krain angränzenden Landestheilen gesprochen, und von Krainern verstanden wird, ihre bisherige Dienstleistung, endlich über ihre Moralität legal auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche, falls sie in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten; zugleich aber anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Staatsherrschaft Laibach, oder jener der genannten Cameralbezirks-Behörde verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgesällen-Verwaltung. — Gräß am 30. December 1842.

3. 90. (2) Nr. 107.

K u n d m a c h u n g.

In dem, an der Agramer Poststraße zwischen den k. k. Poststationen Landstraß und Szamabor gelegenen Orte Tschatesch im Neustadtler Kreise in Krain, wird mit 1. Februar 1843 ein k. k. Postamt und eine k. k. Poststation in Wirksamkeit treten, und sich sowohl mit Correspondenzen als beschwerten Briefen, und andern Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 40 Pfunden befassen, mit den übrigen k. k. Postämtern mittelst der durchpassirenden Brief- und Malleposten in Postverbindung stehen und

folgende Ortschaften als Bestellungsbezirk umfassen. — 1. Im Bezirkscommissariate Landstraß: Abresch, Bergana, Bresie, Dobeno, Gay, Globotschiga, Großdollina, Großjirnik, Jessenitz, Ramenza, Kleindollina, Kleinjirnik, Koritno, Kraschkavaß, Laase, Massenze, Mer-slavavaß, Neudorf, Oberpiroschitz, Perische, Podgratschena, Ponique, Prilippe, Puschendorf, Raiz, Ribenza, (Ober- und Unter-) Scheno, Sobenavaß, Stankovo, Tschatesch, Tscheden, Unterpiroschitz, Verhoußkavaß und Zerina. — 2. Im Bezirkscommissariate Gurksfeld: Forst, Mertwiße, Münkendorf, Ratschiavaß, Sassaue, Kopitz, (Ober- und Unter-) Supetschendorf, Widre und Zirkle. — Die Entfernung von Tschatesch nach Landstraß wird auf 1 1/8 Post, zwischen Tschatesch und Szamabor mit 1 Post festgesetzt. — Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach am 15. Jänner 1843.

3. 72. (2) Nr. 751.

E d i c t.

Mit hoher Gubernial-Bewilligung und k. k. Kreisamts-Berordnung vom 18. November 1842, 3. 7998, wird den 3. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die Minuendo-Licitation über die Arbeiten und Materialien zur Eindeckung der beiden Thürme an der Pfarrkirche zu Adelsberg mit gewalztem Kupfer, abgehalten werden. — Dem adjustirten Kostenüberschlage zu Folge betragen die Kosten:

an Zimmermannsarbeit	29 fl. 58 fr.
detto Materialien	45 „ 40 „
an Kupferschmiedarbeit	140 „ — „
detto Materialien	1033 „ 20 „
an Blizableiters-Auffrischung	10 „ — „

Zusammen . 1258 fl. 58 fr.

Welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß am nämlichen Tage auch das abzunehmende alte Kupfer von circa 7 1/2 Centen, im Schätzungswerthe à 50 fl. per Centen, an den Meistbietenden verkauft werde, und daß die Licitations-Bedingnisse, Voraussatz, Bauplan und Baudevise täglich hieramts eingesehen werden können, wobei auch 10% der Ausrufspreise als Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen seyn werden. — K. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg am 12. Jänner 1843.

3. 76. (3)

Verlautbarung.

Für die hierortige Findelkinder-Versorgung-Anstalt werden 100 Stück Fatschbetten benöthiget, welche zu Folge der hohen Subersnial-Anordnung vom 5. Jänner 1843, Z. 32525, im Licitationswege beigebracht werden sollen. — Der Gesammbetrag für dies. Fatschbetten besteht in 227 fl. 55 kr. C. M. — Das Muster dieser Fatschbetten, und die dießfälligen Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction eingesehen, woselbst auch am 23. Jänner d. J., Vormittags um 10 Uhr, die dießfällige Licitacion abgehalten werden wird; was den Lieferungsgehaltigen hiemit bekannt gemacht wird. — K. K. Staats- u. Localwohlthätigkeits-Anstalten-Direction. Laibach am 13. Jänner 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 70. (2)

Nr. 1422.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss, als freiwillig prerogirten Gerichtsstande, wird bekannt gemacht: Es habe in der Executionsfache des Herrn Marthias Pehani von Thurn bei Gallenstein wider Anton Dimz Sen. von Pakniz, und Cecilia Dimz von Muste in die executive Feilbietung der auf der, dem Anton Dimz jun. eigenthümlichen, der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 715 unterthänigen ganzen Subrealität, und zwar zu Gunsten des Anton Dimz Sen. aus dem Uebergabstragte ddo. 12. Jänner 1838, in der Summe von 500 fl. und zu Gunsten der Cecilia Dimz aus dem Ehevertrage ddo. 12. Jänner 1838 in der gleichen Summe von 500 fl. intabulirten Schuldforderungen gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsagungen auf den 30. Jänner, 14. Februar und 1. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beistage festgesetzt, daß diese beiden Schuldforderungen bei der 1. und 2. Versteigerung nur um oder über den Nominalwerth, bei der dritten Veräußerung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hierorts in den Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 31. December 1842.

3. 81. (2)

Nr. 4744.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Johann Fink von Laibach, Cessionär des Anton Dimiz, durch Dr. Kautschitsch, wider Andreas Seliskar von Gradiska bei Dobrova, pto. aus dem wirthschaftlichen Vergleiche ddo. 6. August 1836, Zahl

458, noch schuldigen 102 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Gradiska bei Dobrova gelegenen, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 56 et Rectif. Nr. 53 dienstbaren, gerichtlich auf 287 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Kaufrechtshube, dann der eben demselben gehörigen, in der Pfändungsrelation vom Bescheide 25. Mai 1841, Zahl 1592 beschriebenen, gerichtlich auf 19 fl. 1 kr. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagung auf den 23. Februar, dann 23. März und 24. April k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese, so wie die Fahrnisse, bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und rücksichtlich der Realität jeder Licitant vor Annahme des Angebotes ein Badium von 50 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs den 18. November 1842.

3. 66. (3)

Nr. 5978.

E d i c t.

Alle, die auf den Nachlaß des am 9. October 1827 zu Tschernuttsch verstorbenen $\frac{1}{3}$ Hüblers Michael Schoger von Tomischel Nr. 26, auswas immer für einem Rechtstitel Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 4. Februar k. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Convocationstagsagung sowenig anzumelden und darzuthun, als sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten. — K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs am 29. December 1842.

3. 67. (3)

Nr. 1491.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Boschisch geborene Wisjak von Idria, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 34 Jahren sich entfernten, und seit dieser Zeit vermißten Bruders Franz Wisjak gebeten.

Nachdem in dieses Gesuch gewilliget und für ihn der hiesige k. k. Siebschläger Franz Boschisch als Curator aufgestellt worden ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 19. December 1842.